

Fußfeststellbremse in die Mitte verlegen (L17) - geht das?

Beitrag von „iceage“ vom 25. November 2005 um 08:57

vielen Dank für Eure Beiträge, aber befürchte fast, dass ich bei den Kosten meiner Tochter schon einen gebrauchten Kleinwagen kaufen kann *g*; werde mich auch mal schlau machen, ob ich eine Ausnahmegenehmigung ergatteren kann, aber bei unseren Behörden, ist sie da wahrscheinlich auch schon 18! Ich werde auch mal weiterüberlegen, vielleicht fällt mir ja doch noch irgendetwas "Bauernschlaues" ein! Den Grundgedanken für die Vorschrift kann ich ja verstehen, gebe aber Thomas Recht, in der Praxis ist die Regelung ziemlich zahnlos!

Liebe Grüße aus Wien

Michael